

MOTION von Fabian Molina (SP, Illnau-Effretikon), Tobias Langenegger (SP, Zürich) und Andreas Daurù (SP, Winterthur)

betreffend Rechtliche Grundlage für Steuerdetektive

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Steuergesetz dahingehend anzupassen, dass zur Bekämpfung von schweren Steuervergehen die Kompetenzen des Steueramts, insbesondere der Dienstabteilung Spezialdienste, dahingehend ergänzt werden, dass es bei bestehenden Zweifeln an der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben oder Unterlagen der steuerpflichtigen Person und dem Verdacht auf schwere Steuervergehen befugt ist, in Übereinstimmung mit Art. 282 StPO die verdächtigen Personen im öffentlichen Raum zu beobachten, Auskünfte bei Dritten einzuholen sowie die Herausgabe von die Sache betreffenden Unterlagen der verdächtigen Person zu verlangen. Der verdächtigten Person ist Gelegenheit zu geben, zu den über sie eingeholten Auskünften und zu den sie betreffenden Augenscheinen sowie Observierungen Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat stellt sicher, dass das Steueramt die dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen erhält.

Fabian Molina
Tobias Langenegger
Andreas Daurù

Begründung:

Jahr für Jahr entgehen dem Kanton Zürich durch Steuervergehen Einnahmen in Millionenhöhe. Die OECD schätzt, dass in der Schweiz 8,3 Prozent aller Einnahmen am Fiskus vorbei geschleust werden. Dies entspricht, umgerechnet auf den Kanton Zürich, mehr als 100 Mio. Franken jährlich. Angesichts der zum Teil schmerzhaften Massnahmen im Rahmen der Lü16 erscheint ein verschärfter Kampf gegen Steuerkriminalität dringlich. Der konsequente Einsatz gegen Steuerkriminelle ist aber auch aus staatspolitischen Erwägungen zentral: Das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit muss durchgesetzt werden, um die Legitimation des Steuersystems nicht zu unterminieren.

Wie zuletzt die «Paradise Papers» eindrücklich gezeigt haben, sind die hohen Ausfälle vor allem durch einzelne Personen und Unternehmen zu erklären, die im grossen Umfang Steuern hinterziehen. Die Leidtragenden sind alle ehrlichen Steuerzahlerinnen und -zahler. Gegen diese Form der Steuervermeidung mit hoher krimineller Energie und grossem Fachwissen braucht es auf entsprechende Fälle spezialisierte und mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattete Institutionen. Entsprechend sind die Mittel der kantonalen Steuerkommissärinnen und -kommissären den real existierenden Problemen anzupassen.